

An Herrn/Frau

....., geb. am,
wohnhaft in

Sie haben am heutigen Tag vor der unterzeichneten Prüfungskommission die

Berufsjägerprüfung

gemäß § 70 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, abgelegt. Das Ergebnis lautet auf:

nicht bestanden

Die Wiederholung der Prüfung ist ab zulässig. Die Prüfung ist vor jener Prüfungskommission zu wiederholen, die die Nichteignung ausgesprochen hat.

....., am

Die Prüfungskommission:

L.S.

.....

als Vorsitzende/r

.....

als Mitglied

.....

als Mitglied